



Der Oberbürgermeister
Dezernat, Dienststelle
IV/IV/2

Vorlagen-Nummer 12.09.2014
2603/2014

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.09.2014
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	18.09.2014

Schulentwicklungsplanung Grundschulen im Stadtteil Kalk

Die Bezirksvertretung Kalk hat die Verwaltung in ihrer Sitzung am 06.05.2014 u.a. gebeten, auf dem städtischen Grundstück an der Thessaloniki-Allee ein weiteres Grundschulangebot zu schaffen und so schnell wie möglich die notwendigen Planungen zu beginnen. Für den Standort Albermannstraße schlägt die Bezirksvertretung Kalk eine Ertüchtigung vor, um auch dort ein Grundschulangebot, ab 2015/16 einzurichten. Die Bezirksvertretung Kalk hat die Verwaltung gleichzeitig gebeten, die Schulentwicklungsplanung für den Stadtbezirk Kalk zu aktualisieren.

Auf Basis der bestehenden Schulentwicklungsplanung ergibt sich unter Berücksichtigung der aktuellsten vorliegenden Daten und Erkenntnissen die folgende Einschätzung zur Grundschulsituation im Stadtteil Kalk. Diese Einschätzung ist gleichzeitig Grundlage für den derzeit entstehenden Planungsbeschluss für den Grundschulneubau an der Thessaloniki-Allee und die beauftragte Machbarkeitsstudie für den Standort Albermannstraße.

Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme zum Grundschulbedarf im Stadtteil Kalk

Im Stadtteil Kalk betreibt der Schulträger Stadt Köln folgende Grundschulen

KGS	Kapitelstraße	Kalk	3 Züge
GGs	Kapitelstraße, Grünebergschule	Kalk	3 Züge
Summe			6 Züge

Auf der Basis der Einwohnerdaten Stand 31.12.2012 leben im Stadtteil Kalk derzeit zwischen 218 und 246 Kinder je Jahrgang, die in den kommenden Schuljahren bis 2018/19 eingeschult werden. Zuzüge in neue Wohneinheiten sind in dieser Bedarfserwartung noch nicht enthalten. In den kommenden Jahren soll im Stadtteil Kalk ein weiteres Wohnbaupotential von bis zu 500 Wohneinheiten¹ realisiert werden. Der Bezug dieser Wohneinheiten wird sukzessiv

¹ Wohnbaupotential:

erfolgen, so dass eine jahrgangsscharfe Zuordnung von zuziehenden Schülerinnen und Schülern nicht möglich ist. Bei einem Wohnbaupotential von bis zu 500 WE ist jedoch kalkulatorisch von einer zusätzlichen Bedarfserwartung von 15 bis 30 schulpflichtigen Kindern pro Altersjahrgang auszugehen.

In der Vergangenheit entschieden sich rechnerisch bis zu 1/3 der Kalker Eltern für eine Grundschule außerhalb des Stadtteils Kalk. Auswertbare Wohnortdaten stehen der Verwaltung derzeit leider nicht zur Verfügung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass außerhalb des Stadtteils Kalk auch Schulen innerhalb des Stadtbezirks in benachbarten Stadtteilen, insbesondere aber auch im Stadtteil Deutz, Stadtbezirk Innenstadt, gewählt wurden. Insbesondere im Stadtteil Deutz sind jedoch im Betrachtungszeitraum bis 2018/19 erheblich steigende Schülerzahlen zu erwarten, so dass die dortigen Kapazitäten primär der wohnortnahen Versorgung mit Schülerplätzen werden dienen müssen. Daher kann das derzeitige Wahlverhalten der Kalker Eltern für die kommenden Schuljahre nicht in gleicher Weise antizipiert werden.

Ungeachtet der bisherigen Wanderungsbewegungen ergibt sich somit folgende Bedarfsbetrachtung

Schülerzahlen (Erwartung)²	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Erwartete schulpflichtige Kinder im Stadtteil Kalk (ohne Zuzüge)	250	226	217	243	238	251
Summe Aufnahmekapazität bei 6 Zügen Grundschule im Stadtteil Kalk (Ø 23)	138	138	138	138	138	138
Maximale Kapazität unter Beachtung der genannten Zügigkeit gem. 8. Schulrechtsänderungsgesetz*	162	162	162	162	162	162

*bei 3 Klassen: 57-81 SuS;

Der Erwartung von bis zu rd.250 Schülerinnen und Schüler, ungeachtet von Zuzügen schulpflichtiger Kinder, steht auf der Basis des Wertes von 23 Schülerinnen und Schülern pro Klasse³ eine Kapazität von 138 bzw. – unter Ausschöpfung des maximalen Korridors zur Klassenbildung – von 162 Schülerplätzen in den Eingangsklassen der Grundschulen im Stadtteil Kalk gegenüber. Dies entspricht unter Anwendung des Wertes von 23 Schülerinnen und Schülern pro Klasse einem rechnerischen Fehlbedarf von zu 5 Zügen, der sich durch den Bezug der geplanten 500 neuen Wohneinheiten um einen weiteren Zug auf insgesamt bis zu 6 Zügen addiert.

Durch die Ausschöpfung der Bandbreite zur Klassenbildung, d.h. Aufnahme von bis zu 27 Schülerinnen und Schüler pro Klasse bei 3-zügigen Grundschulen, verbleibt ein erwarteter

Ehem. CFK-Gelände . überwiegend bereits fertig gestellt und bezogen

Thessaloniki-Allee: 40 WE;

MHD-Gelände: 130 WE (ohne studentisches Wohnen)

Rolshover Straße / Robertstraße: 250 WE

Kalker Hauptstraße 50 WE

Summe Wohnbaupotential: mind. 470 WE

² Basis: Einwohnerdaten 31.12.2013 (bezogen auf Schulpflichtigkeit (Geburtsmonate Oktober bis September))

³ Wert zur Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl

Fehlbedarf von bis zu **5 Zügen** zur Versorgung der in Kalk wohnenden und erwarteten Schülerinnen und Schüler mit Grundschulplätzen.

Wie dargestellt, stehen freie Kapazitäten zur Reduzierung des Fehlbedarfs im Nachbarstadtteil Deutz zukünftig und auf absehbare Zeit nicht mehr zur Verfügung. Lediglich durch Inanspruchnahme von erwarteten Platzüberhängen an der GGS Kopernikusstraße im benachbarten Stadtteil Buchforst könnte sich eine Entlastung von bis zu **1 Zug** ergeben. Des Weiteren ist geplant, die einzügige Nebenstelle der GGS Ferdinandstraße an der Schulstraße in Höhenberg/Vingst zu verselbständigen und um 1 Zug zu erweitern. Da diese Plätze bislang dem im Stadtbezirk Mülheim liegenden Hauptstandort Ferdinandstraße zugerechnet werden, ergibt sich bei Realisierung dieser Planung rechnerisch eine zusätzliche Kapazität von 2 Grundschulzügen im Stadtbezirk Kalk, die auch zu einer Entlastung des Stadtteils Kalk beitragen können. Weitere Grundschulen im Nahbereich, die zu einer weiteren nennenswerten Reduzierung des erwarteten Fehlbedarfs beitragen könnten, sind jedoch nicht ersichtlich.

Fazit der Bedarfsanalyse

Unter Beachtung der Vorgaben des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes mit reduzierten Klassengrößen und der oben beschriebenen Schülerzahlentwicklung wird der Bestand an Schülerplätzen sowie das flankierende Angebot in den Nachbarstadtteilen zukünftig nicht ausreichen, um die wohnortnahe Versorgung der Schülerinnen und Schüler des Stadtteils Kalk sicherzustellen. Daher ist der Schulträger nach § 78 Abs 4 Satz 2 SchulG NRW verpflichtet „Schulenzu errichten und fortzuführen, wenn in (seinem) Gebiet ein Bedürfnis besteht und die Mindestgröße⁴ gewährleistet ist. Der erwartete, ungedeckte Fehlbedarf für den Stadtteil Kalk beträgt bis zu 4 Grundschulzügen.

Optionen zur Schaffung zusätzlicher Grundschulkapazitäten im Stadtteil Kalk

Im Konkretisierungsbericht zur Schulentwicklungsplanung Köln 2012 – wurde der perspektivische Fehlbedarf an Grundschulplätzen im Stadtteil Kalk bereits benannt und vorgeschlagen, auf einem Grundstück des ehemaligen CFK-Gelände eine 3-zügige Grundschule zu errichten. Eine der beiden bisher am Standort Kapitelstraße untergebrachten, jeweils 3-zügigen Grundschulen könnte innerhalb ihres Einzugsbereiches dorthin verlegt werden. Die verbleibende Grundschule am Schulstandort Kapitelstraße könnte sodann auf eine 4 Zügigkeit ausgelegt und voraussichtlich auf den Ersatz von Fertigbauklassen verzichtet werden. Zudem bestünde in diesem Fall kein Handlungsbedarf mehr, am bislang beengten Standort Kapitelstraße eine weitere Turnhalle zu schaffen. Rechnerisch ergibt sich bei Umsetzung dieser Maßnahmenplanung eine Kapazitätssteigerung um 1 Grundschulzug. Bis zum Abzug der Fertigbaueinheiten wäre ggf. die vorübergehende Bildung einer Mehrklasse am Schulstandort Kapitelstraße möglich.

Der oben ermittelte Fehlbedarf an Grundschulplätzen lässt sich durch die Planung in Gänze nicht beheben. Es verbleibt ein ungedeckter Bedarf von bis zu 3 Grundschulzügen.

Da zur Deckung des Bedarfs an Schülerplätzen - nicht zuletzt unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten - prioritär auf eine angemessene Nutzung von bestehenden Schulstandorten zu fokussieren ist, hat die Verwaltung auch Alternativen zur langfristig bedarfsgerechten schulischen Nutzung des B-Traktes des Schulstandortes Albermannstraße/Falkensteinstraße geprüft. Es handelt sich hierbei um den Teil des Schulgebäudes, in dem bis zur Schließung am 31.07.2012 die Hauptschule Albermannstraße untergebracht war. Dieser Gebäudetrakt B wurde jedoch im Gegensatz zum Gebäudetrakt A bislang noch nicht generalsaniert. Der A Trakt des Schulgebäudes beherbergt weiterhin die Adolph-

⁴ siehe § 82 SchulG NRW: Mindestgröße von Schulen

Kolping-Schule, KHS Falkensteinstraße. Im Konkretisierungsbericht schlug die Verwaltung eine perspektivische Weiterentwicklung der Adolph-Kolping-Schule von einer 2,5-zügigen Hauptschule zu einer 3-zügigen Sekundarschule vor, unter der Voraussetzung, dass der B-Trakt wirtschaftlich zu ertüchtigen wäre. Nachdem Sekundarschulen im Ergebnis der Elternbefragung 2012 keine gewünschte Schulform für Köln darstellen, hat die Verwaltung Alternativen zur bedarfsgerechten schulischen Nutzung des B-Traktes geprüft. Als Zwischenergebnis ist bereits bekannt, dass die Räumlichkeiten B-Trakt Albermannstraße wirtschaftlich nicht ertüchtigt werden könnten.

Daher hat die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie beauftragt, mit der geprüft wird, ob auf dem Grundstück neben der Adolph-Kolping-Schule ein Gebäude 2- bzw. 3-zügige Grundschule auf Basis der Kölner Schulbauleitlinie aus dem Jahr 2009 gebaut werden könnte.

Fazit zur Maßnahmenplanung

Mit Blick auf den erwarteten ungedeckten Fehlbedarf von 4 Grundschulzügen im Stadtteil Kalk wird vorgeschlagen, zur bedarfsgerechten Versorgung sowohl am Schulstandort Albermannstraße als auch auf dem Grundstück des ehemaligen CFK-Geländes an der Thessalonikki-Allee einer Grundschulnutzung so zeitnah wie möglich herbeizuführen. Wie im Konkretisierungsbericht beschrieben, sollte zumindest bei diesem Neubauvorhaben an der Thessalonikki-Allee auf eine flexible und modulare Bauweise gesetzt werden.

Die hier beschriebene Modifizierung der bisherigen, bereits an verschiedenen Stellen veröffentlichten Planungen zur Grundschulversorgung wurde den Schulleitungen der Grünebergschule, GGS Kapitelstraße und der KGS Kapitelstraße Anfang September 2014 vorgestellt.

Die Schulleitung der KGS Kapitelstraße hat signalisiert, dass Sie in der kommenden Schulkonferenz die Überlegungen der Verwaltung vorstellen und für einen Umzug an den Standort Thessalonikki-Allee werben wird. Die Schulleitung der Grünebergschule wird die Schulkonferenz ebenfalls informieren, mit der Perspektive am derzeitigen Schulstandort zu verbleiben und nach Auszug der KGS um einen Zug zu wachsen.

gez. Dr. Klein